

Josef und Renate Graf  
Pfarrgasse 6/2  
2522 Oberwaltersdorf  
☎ 0664/340 74 15  
✉ josef.graf@gmx.at

---

BMVIT – IV/IVVS4  
UVP-Verfahren Landverkehr  
Postfach 201  
1000 Wien

Oberwaltersdorf, am 31.05.2018

**Betreff: Stellungnahme 2-gleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie, EZ 1318 Gst. 1453**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend der Unterlagen, welche mir seitens der ÖBB zur o.a. Angelegenheit im April zugesandt wurden, bin ich der Meinung, dass auf landwirtschaftlich genutzte Grundstücke hinsichtlich des Bauvorhabens keine Rücksicht genommen wird. Grundstücke werden ohne Rücksichtnahme auf eine zukünftige Bewirtschaftung geteilt.

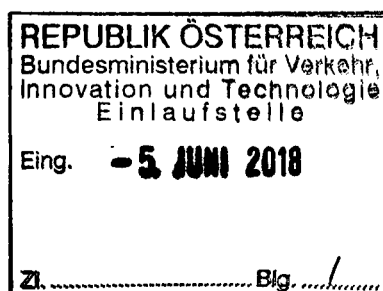
Wir sind von dem bevorstehenden Projekt massiv betroffen, da die Grundstücke mit den Nummern 1453 sowie 1454 (Tauschfläche) aktuell mit rund 6,26 Hektar beziehungsweise 4,30 Hektar von uns bewirtschaftet werden.

Die Gesamtfläche dieser beiden Grundstücke (Nr. 1453 und 1454) beträgt rund 10,60 Hektar. Die Bewirtschaftung dieser Fläche verlief bislang problemlos, da es sich um eine rechteckige Ackerfläche handelt. Durch die geplante Trassenführung werden die beiden betroffenen Grundstücke jedoch in der Mitte geteilt, wodurch eine Bewirtschaftung massiv erschwert wird.

Zurzeit sind dort rund 10,60 Hektar Zuckerrüben angebaut, welche in meiner Fruchtfolge und in meinem Einkommen eine wesentliche Rolle spielen, da das Zuckerrübenkontingent aufgestockt wurde.

Auf dem Nachbargrundstück (Nr. 1454) befindet sich ein genehmigter Bewässerungsbrunnen mit Wasserrecht für beide oben erwähnte Grundstücke, welcher von mir errichtet wurde und wasserrechtlich bewilligt ist.

Wie bereits erwähnt wird es nach der neuen Trassenführung für mich nicht mehr möglich sein, die gesamte Ackerfläche von 10,60 Hektar auf einmal zu bewirtschaften.



Daher lauten meine Forderungen im Hinblick auf das Bauvorhaben wie folgt:

1. Errichtung eines Bewässerungsbrunnens auf Grundstück Nr. 1453
2. Ermöglichung einer eigenen neuen Zufahrt zu meinen Grundstücken (auch während der Bauphase)
3. Entsprechende Grundablöse der ÖBB-Trasse (Ablöse auf Basis eines Betriebsgrundes)
4. Jährliche Entschädigung für den Mehraufwand (z.B. zwei Anfahrten etc.) in der Bewirtschaftung meines Feldes beziehungsweise folgend 2 Felder (auch aus steuerlichen Gründen)
5. Entschädigung für die Wertminderung meiner restlichen Ackerfläche (kein rechteckiges Feld mehr, sondern dreieckige Restfläche)
6. Regelmäßige Pflege der alten Bahntrasse durch die ÖBB
7. Für alle anfallenden Flurschäden während und nach der Bauphase muss die ÖBB aufkommen.

Abschließend möchte ich ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass die Folgen des Ausbaus hinsichtlich möglicher Schäden der Ackerflächen nicht nur die gegenwärtige, sondern auch zukünftige Generationen betreffen.

Mit der Bitte um Rücksichtnahme verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

*Josef Graf*  
*Renate Graf*

2522 Oberwaltersdorf, Post P

R

RO 50557715 6 AT



01.06.18-08:18

000288



FSC

[www.fsc.org](http://www.fsc.org)

MIX

Papier aus verantwortungsvollen Quellen

FSC® C015269

Abs: GRAF JOSEF  
Pödinggasse 6  
2522 Oberrwaldsdorf